

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 191/2012
---	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr vom 01.08.2012 bis 31.07.2013

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Middendorf	12.03.2012
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 29.477.000 EUR b) 29.586.850 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 festgelegten Gruppenformen und das sich daraus ergebende Einrichtungsbudget für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2012/2013. Bereits frühzeitig im November 2011 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2012 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2012/2013 statt. Diese Neuanmeldungen wurden von den Städten und Gemeinden koordiniert und in eine vom Kreis Warendorf zur Verfügung gestellte webgestützte Datenbank eingepflegt.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit weitestgehend berücksichtigt.

Im Rahmen der Planung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruchs Vorrang. Es ist erfreulich, dass hier keine aktuelle Versorgungsdefizite zu erwarten sind. Die Versorgungsquote für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für Rechtsanspruchskinder liegt bei 99,4 %.

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen.

Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises

Die Aufteilung der Platzzahlen und Kindpauschalen auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	5	6	69	9	1	10	10	98	15	223
Drensteinfurt	40	76	106	5	21	15	41	199	38	541
Ennigerloh	22	86	152	7	21	8	46	209	16	567
Everswinkel	5	53	72	7	9	9	29	130	7	321
Ostbevern	10	16	74	4	6	3	49	187	36	385
Sassenberg	37	17	66	8	11	6	59	238	9	451
Sendenhorst	11	25	84	11	23	16	34	176	44	424
Telgte	21	56	93	11	18	7	41	300	11	558
Wadersloh	11	20	89	3	12	7	25	170	34	371
Warendorf	43	71	256	15	50	30	140	654	47	1.306
AKJF Summe	205	426	1.061	80	172	111	474	2.361	257	5.147

Veränderungen im Kindergartenjahr 2012/2013

- Veränderungen bei den Kindpauschalen

Plätze für Kinder	Kindergartenjahr 2009/2010	Kindergartenjahr 2010/2011	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Veränderung zu 2011/2012
über 3 Jahre	4.844	4.669	4.419	4.310	-109
unter 3 Jahre	602	731	792	837	45
Kinder	5.446	5.400	5.211	5.147	-64

- Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2009/2010	Kindergartenjahr 2010/2011	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Veränderung zu 2011/2012
GF I	63,55	72,50	77,55	84,60	7
GF II	24,40	31,00	35,30	36,30	1
GF III	160,27	148,76	135,18	126,25	-9
Gruppen	248,22	252,26	248,03	247,15	-0,88

Wesentliche strukturelle Veränderungen:

- Warendorf - Freckenhorst

Es hat sich im Planungsprozess herausgestellt, dass in Freckenhorst ein erhöhter Bedarf an Plätzen für Kinder im Rechtsanspruchalter besteht. Vor diesem Hintergrund wird eine zusätzliche GF III-Gruppe mit 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren für das kommende Kindergartenjahr installiert. Aktuell finden Gespräche mit Vertretern der Stadt Warendorf und den Trägern vor Ort statt. Hierzu gibt es unterschiedliche Optionen (Anmietung von Wohnraum oder Aufstellung eines Containers).

Versorgungsquoten U 3

Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren weiterhin hohe Priorität. Das bisherige Angebot kann um weitere 5,7 % auf nunmehr 837 Plätze für Kinder unter drei Jahre in Tageseinrichtungen ausgebaut werden.

Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege kann die Versorgungsquote U 3 auf 30,4 % erhöht werden. Es ist geplant, dass im Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 1.370 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege zur Verfügung stehen. Das entspricht einer Versorgungsquote von 39,9 %.

Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 zeigt sich folgende Entwicklung:

Integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr	Kindergartenjahr	Kindergartenjahr	Kindergartenjahr	Veränderung
	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	zu 2011/2012
Kinder	228	206	219	218	-1

Finanzielle Auswirkungen

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen, dem Aufwand für die Miete abzgl. der Eigentümerpauschale sowie des Zuschusses für die 1-gruppigen Einrichtungen. Hinzu kommt die zusätzliche Kindpauschale für integrativ betreute Kinder. Neu ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 ist der Zuschuss für Waldkindergärten in Höhe von 15.000 €

	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	prozentual
Kindpauschalen	29.741.765 €	30.567.349 €	825.584 €	2,8%
Miete (bereinigt)	534.115 €	591.541 €	57.426 €	10,8%
Zuschuss eingruppige Einrichtungen	60.000 €	60.000 €	0 €	0,0%
Zuschuss Waldkindergärten	0 €	15.000 €	15.000 €	100,0%
Integrativ betreute Kinder	2.419.056 €	2.442.516 €	23.460 €	1,0%
Summe Betriebskosten	32.754.936 €	33.676.406 €	921.470 €	2,8%
davon Trägeranteil	3.527.707 €	3.586.087 €	58.381 €	1,7%
Betriebskostenzuschuss	29.227.229 €	30.090.318 €	863.089 €	3,0%
davon Landesanteil	11.854.240 €	12.199.579,85 €	345.340 €	2,9%
Davon Elternbeiträge (einschl. Erstattung beitragsfreie Kiga-Jahr)	5.272.000 €	5.332.000 €	60.000 €	1,1%
Kreisanteil	12.100.990 €	12.558.739 €	457.749 €	3,8%

Der Kreisanteil steigt im kommenden Kindergartenjahr an. Dies liegt insbesondere an der im KiBiz vorgesehenen Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 %. Zudem haben die Buchungen für die 45-Stunden-Plätze zugenommen.

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2011 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2011/2012 für 7 Monate gerechnet. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2012 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt. Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2012 folgende Veränderungen:

-	Ansatz im Haushalt 2012	Kindergartenbedarfsplanung	Veränderung
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2012	29.477.000 €	17.049.217 €	
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2012		12.537.633 €	
Betriebskostenzuschuss	29.477.000 €	29.586.850 €	109.850 €
Landeszuwendung 01.01. bis 31.07.2012	12.009.000 €	6.914.973 €	
Landeszuwendung 01.08. bis 31.12.2012		5.083.158 €	
Landeszuwendung	12.009.000 €	11.998.131 €	-10.869 €
davon Elternbeiträge (einschl. Erstattung beitragsfreie Kiga-Jahr)	5.340.000 €	5.340.000 €	0 €
Kreisanteil	12.128.000 €	12.248.718 €	120.718 €

Anmerkung: Die Zuwendung für Familienzentren ist in den Zahlen nicht enthalten.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat